

Telefon: 233 - 82300
Telefax: 233 - 989 82300

Direktorium
Hauptabteilung III
IT-Strategie und
IT-Steuerung/ IT-Controlling
(STRAC)

IT-Vorhabensplan 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07662

2 Anlagen

1. Städtischer IT-Vorhabensplan 2017
2. Summierte Auflistung der Kontingente pro Einheit im Jahr 2017

Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.01.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

In dieser Bekanntgabe wird der jährliche Bericht zur IT-Vorhabensplanung in gewohnter Form bekanntgegeben.

1. Städtischer Vorhabensplan 2017

Der städtische IT-Vorhabensplan wird vom Bereich IT-Strategie und IT-Steuerung / IT-Controlling (STRAC) zusammen mit dem zentralen IT-Dienstleister it@M und dem dezentralen Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA) in den Referaten und Eigenbetrieben erarbeitet und wird dem Stadtrat einmal jährlich bekannt gegeben. Dies ist die **sechste Bekanntgabe**.

Für die IT-Vorhabensplanung 2017 war es neben der weiteren Verbesserung der Planungsqualität insbesondere das Ziel, die **Planung** von **stadtweiten IT-Vorhaben** zu **verbessern**.

Die besondere Herausforderung bei stadtweiten Vorhaben ist, dass neben den Ressourcen des zentralen Dienstleisters it@M insbesondere auch die Mitarbeit von IT-Schaffenden mehrerer oder aller dIKAs der Einheiten (Referate / Eigenbetriebe) benötigt wird, um bspw. stadtweite Anwendungen wie Mail und Kalender, eoGovernment und betriebskritische Infrastrukturmaßnahmen umsetzen und einführen zu können. Die Bedarfe an den sehr knappen dIKA Ressourcen müssen zudem schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorliegen, um auf dieser Basis den Einheiten die Planung ihrer eigenen Vorhaben zu ermöglichen.

Unter Federführung des seit 2013 im Aufbau befindlichen IT-Multiprojektmanagements bei STRAC wurde in diesem Jahr ein Vorgehen definiert und umgesetzt, in dem die 19 stadtweiten Vorhaben von it@M und STRAC (10 von it@M, 9 von STRAC) frühzeitig geplant, den potentiell betroffenen Einheiten vorgestellt und deren personelle Beteiligung abgestimmt wurde. Im Ergebnis konnten dadurch zum einen die von den stadtweiten Vorhaben benötigten Ressourcen in ausreichendem Maße eingeplant werden, zum anderen konnte

das Vorgehen auch wesentlich zielgerichteter, effizienter und „geräuschloser“ als in den vergangenen Jahren durchgeführt werden.

Der **Prozess der IT-Vorhabensplanung** wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt und ist **mittlerweile in der Stadt gut etabliert**. Die in den letzten Jahren durchgeführten Anpassungen an der IT-Vorhabensplanung wurden auch vom aktuellen IT-Gutachten als positiv angesehen und der Prozess der IT-Vorhabensplanung insgesamt als gut eingestuft. Im Gutachten wurde zutreffenderweise auch angemerkt, dass die IT-Vorhabensplanung in ihrer jetzigen Form noch nicht die Elemente des strategischen Vorhabensportfoliomanagements beinhaltet, die der IT eine mittel- bis langfristige Planung ermöglichen.

Solche Elemente werden - nach Entscheidung der Umsetzung der vom externen Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen - zukünftig eingeführt, um den Ressourcen- und Skillbedarf für die nächsten Jahre ermitteln sowie strategische Architekturentscheidungen treffen zu können.

Ablauf der IT-Vorhabensplanung

Die Erstellung des IT-Vorhabensplans erfolgt **mehrstufig**. Zur Minimierung der Planungsaufwände werden – soweit möglich – Daten verwendet, die im Rahmen der allgemeinen Planung bereits erhoben werden.

In einer ersten Stufe werden in jeder Einheit für jedes IT-Vorhaben die Aufwände und Kosten sowie zusätzliche Kriterien ermittelt - z. B. ob ein Vorhaben gesetzlich notwendig (fremdbestimmt), durch einen Beschluss vorbestimmt, betriebskritisch, strategisch oder eine geplante Optimierung ist. Auf Basis dieser monetären und nicht-monetären Daten können die IT-Vorhaben innerhalb einer Einheit miteinander verglichen und eine **dezentrale Rangfolge** festgelegt werden. Bei der Festlegung nehmen, zusätzlich zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und den ergänzenden Kriterien, regelmäßig strategische oder politische Entscheidungen im Referat Einfluss.

Für Vorhaben, die aufgrund ihres Umfangs beschlusspflichtig sind, wird zudem für den Beschluss eine ausführliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WiBe) erstellt.

Um den **gesamstädtischen IT-Vorhabensplan** zu erstellen, werden **in einer zweiten Stufe** alle IT-Vorhaben auf Basis der durch die Einheiten vergebenen Prioritäten in 5 Blöcke gruppiert. Eine Beeinflussung der Reihenfolge durch übergreifende Faktoren findet nicht statt.

Erfahrungsgemäß können aufgrund von Rahmenbedingungen nicht alle für ein Jahr genannten IT-Vorhaben auch tatsächlich begonnen bzw. umgesetzt werden. Die angesprochenen 5 Blöcke geben die Wichtigkeit und Dringlichkeit der IT-Vorhaben an: Je weiter oben ein IT-Vorhaben steht, desto wichtiger und dringender ist seine Umsetzung im jeweiligen Betrachtungszeitraum.

Kennzahlen für die IT-Vorhabensplanung 2017

Bei dem IT-Vorhabensplan handelt es sich um ein strategisches Instrument, das zu einem bestimmten Stichtag veröffentlicht wird. Informationen zu einzelnen IT-Vorhaben können sich, getrieben durch kurzfristige Änderungen der jeweiligen Rahmenbedingungen, ändern. Derartige Änderungen finden sich dann nicht immer im IT-Vorhabensplan wieder. Die IT-Vorhabensplanung ersetzt nicht das Projektmanagement im Einzel-

fall, das Multiprojektmanagement bei Projektbündeln, die operative Ressourcenplanung und die kontinuierliche Weiterpflege der mit it@M und den weiteren Partnern abgestimmten Planungen durch die Einheiten.

Bei der Verwendung des IT-Vorhabensplans 2017 ist weiterhin Folgendes zu beachten:

- IT-Vorhaben in einer frühen Planungsphase, für die schon die erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt wurde („WiBe 0“), sind stets grob geschätzt. Veränderungen können sich bei der Fortschreibung der Daten ergeben. Da sich aktuell immer noch sehr viele IT-Vorhaben in der Phase „WiBe 0“ befinden, sind für diese IT-Vorhaben in der weiteren Planung Änderungen am Zahlenmaterial zu erwarten.
- Annahmen, die bei der Schätzung getroffen wurden (z. B. Entscheidungen zu Kauf oder Eigenentwicklung, d. h. „make or buy“) beruhen auf ersten Erfahrungswerten bei der bisherigen Erstellung von IT-Lösungen.
- Im Rahmen der IT-Vorhabensplanung, ganz konkret im Rahmen des Auftragsmanagements bei it@M, wird der Einsatz des kompletten, für Vorhaben und Kontingente vorgesehene, IT-Personal von it@M sowie externen Personals für das kommende Jahr geplant. Dies führt dazu, dass nachträgliche Änderungen, z. B. durch neue Vorhaben, signifikante Änderungen an bestehenden Vorhaben und teilweise sogar eine Repriorisierung zur Folge haben können.
- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die im Jahr 2017 erforderlichen Finanzmittel im Nachtragshaushalt nachzujustieren.
Gründe für eine erforderliche Nachjustierung sind insbesondere:
 - Kurzfristige Anforderungen, die in neue Vorhaben münden, z. B. gesetzliche Rahmenbedingungen, die aktuell noch nicht absehbar sind.
 - Zwingend notwendige Anpassungen bei bereits laufenden Vorhaben, z. B. aufgrund von Änderungen von betriebskritischen Anforderungen.

Die nachfolgenden **Übersichtskennzahlen** zum IT-Vorhabensplan 2017 beziehen sich auf die Meldungen zum Stichtag 27.05.2016 sowie die Rückmeldung seitens it@M nach Durchführung der Ressourcenzuteilung am 24.06.2016. Aufgrund der unterschiedlichen Stichtage für Haushalts- und Wirtschaftsplan können Abweichungen zwischen IT-Vorhabensplan und dem Wirtschaftsplan von it@M entstehen.

Beschreibung	Kennzahl
Anzahl IT-Vorhaben in 2017 insgesamt , die im Rahmen der IT-Vorhabensplanung vorgeschlagen werden	301
... davon Anzahl IT-Vorhaben von dIKAs	257
... davon Anzahl IT-Vorhaben von it@M	24
... davon Anzahl IT-Vorhaben von STRAC	20
Anzahl IT-Vorhaben mit Eigenschaft	
... fremdbestimmt (gesetzlich)	42
... vorbestimmt (mit StR-Beschluss)	92
... betriebskritisch	50
... geplante Optimierungen	96
... strategisch	12

Beschreibung	Kennzahl
... sonstige	9
Veranschlagte Kosten für IT-Vorhaben in 2017 insgesamt	97 Mio. €
Angeforderte it@M-Kapazität für IT-Vorhaben in 2017 insgesamt	62.140 PT
... davon für IT-Vorhaben von dIKAs / STRAC	42.335 PT
Vorhandene it@M-Kapazität für dIKA / STRAC Vorhaben in 2017	25.766 PT
Anzahl IT-Vorhaben von dIKAs / STRAC	277
... davon für Bearbeitung in 2017 zugesagt	167
... davon keine Bearbeitung in 2017 möglich	52
... davon kein Bedarf an it@M Ressourcen in 2017	52
... davon noch in Klärung	6

Bemerkenswert dabei ist, dass sich erstmals seit 2013 die Anforderungen „stabilisiert“ haben. Während sowohl die Anzahl an Vorhaben als auch die angeforderte it@M-Kapazität von 2013 bis 2016 von ca. 300 Vorhaben / 30.190 PT it@M-Kapazität auf ca. 360 Vorhaben / 77.000 PT it@M-Kapazität gestiegen sind, waren die Zahlen bei der IT-Vorhabensplanung 2017 mit 301 Vorhaben und 62.140 PT Kapazität im Vergleich zum Vorjahr erstmalig rückläufig. Die Gründe dafür sind nach jetzigem Kenntnisstand aber weniger, dass die grundsätzlichen Anforderungen gesunken sind, sondern eher, dass niedriger priorisierte Vorhaben nicht mehr gemeldet werden, da sie aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahren keine oder nur eine sehr geringe Chance auf Umsetzung haben.

Eine Auflistung aller Vorhaben (der IT-Vorhabensplan) sowie detailliertere Informationen zu den Vorhaben findet sich in Anlage 1. Im Sinne einer Verbesserung der Transparenz findet sich in der Auflistung auch die Angabe des oben genannten „Blocks“, in dem sich das Vorhaben befindet sowie die dezentrale Rangziffer der Vorhaben. Die Auflistung ist sortiert nach Blöcken und innerhalb der Blöcke nach Referaten gemäß dem Umfang der angeforderten Ressourcen.

Neben den Vorhaben, die im Rahmen der IT-Vorhabensplanung geplant wurden, werden – wie auch in den Jahren zuvor – im Jahr 2017 auch zahlreiche kleinere Vorhaben (sogenannte Kontingente), bearbeitet.

Bei Kontingenten handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen der jeweiligen Einheit und it@M über ein „Budget“ an Personentagen die zur Bearbeitung kleinerer Anforderungen durch die Einheit bei it@M abgerufen werden können.

Eine Übersicht über die vereinbarten Kontingentvolumina für die einzelnen Referate und Eigenbetriebe ist in Anlage 2 aufgeführt.

Qualitative Ergebnisse der IT-Vorhabensplanung

Objektive Planungsgrundlage: Obwohl Planungen immer auch mit Unsicherheiten behaftet sind, so wird mit dem IT-Vorhabensplan eine **objektive Sicht auf die IT-Vorhaben der LHM** möglich. Gleichzeitig wird den Fachbereichen mit dem IT-Vorhabensplan auch eine **verlässliche Planungsgrundlage** für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt. Sie ist außerdem die Basis für die notwendige **Repriorisierungen**, die sich bei der Bearbeitung von kurzfristigen und ungeplanten Anforderungen ergibt.

Basis für Bearbeitung stadtweiter Themen: Der in den letzten Jahren beobachtete Anstieg der stadtweiten Themenstellungen - sowohl in der Anzahl als auch in ihrer Bedeutung - wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Gründe sind in der Regel gesetzliche Vorgaben, die stadtweite Auswirkungen haben (Beispiel: eGovernment, eVergabe) aber auch Betriebskritikalität (Beispiel: Infrastrukturmaßnahmen wie NeSsi, Mail & Kalender). Durch die zentrale IT-Vorhabensplanung können hier **frühzeitig übergreifende Abstimmungen** und **verbindliche Planungen** aufgesetzt werden, um solche Vorhaben in einer größeren Anzahl gleichzeitig durchführen zu können.

Vorausschau zur Entwicklung gemeinsamer Handlungspläne: Ein weiterer konkreter Nutzen der IT-Vorhabensplanung ist, während der zeitgleichen Planungsprozesse der einzelnen Einheiten vorausschauend Vorhaben identifizieren zu können, bei denen sich eine **gemeinsame Betrachtung bzw. Koordination** aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen (monetär, knappe Ressourcen) anbieten würde. Beispielsweise wird durch eine Projektkoordinatorin aus dem Bereich Multiprojektmanagement bei der STRAC das gesetzliche Thema Unicode, das in den einzelnen Referaten zu vielen sehr ähnlichen und teils redundanten Aktivitäten führen würde, in Verbindung mit der IT-Vorhabensplanung stadtweit koordiniert.

Beschränkungen der IT-Vorhabensplanung

Allerdings setzt eine solche Koordination, wie sie im letzten Beispiel aufgeführt wurde, im Einzelnen immer ein häuserübergreifendes Einverständnis voraus; es gibt aktuell **keine zentrale Instanz mit dem Mandat** oder den **Ressourcen**, auf die dezentrale Rangfolge der Einheiten Einfluss nehmen oder eine **gemeinsame Betrachtung** von Vorhaben aus unterschiedlichen Referaten (z.B. Vorhaben mit dem Thema „elektronische Akte“, „eRechnung“ etc.) **verpflichtend durchsetzen zu können**, um beispielsweise Synergien heben zu können.

Desweiteren können solche **Abhängigkeiten und Synergien** oftmals **erst identifiziert** werden, **wenn** schon entsprechende **Vorhaben aufgesetzt sind**. Hier würde es Sinn machen, die übergreifende, fachlich-inhaltliche Bebauungsplanung für die Fachanwendungen der Landeshauptstadt München zu intensivieren, um schon sehr frühzeitig einen Eckpfeiler für eine gemeinsame Planung und Nutzung einer Anwendung setzen zu können. In der Beschlussvorlage 14-20/V 04346 wurde Anfang dieses Jahres eine Stelle für das **städtische Architekturmanagement** beantragt, der Beschlusspunkt aber damals mit Blick auf das laufende IT-Gutachten verschoben. Die Notwendigkeit eines solchen stadtweiten Architekturmanagements (Enterprise-Architecture Management) wurde mittlerweile im IT-Gutachten nochmals bestätigt.

Die IT-Vorhabensplanung ist wie oben beschrieben ein strategisches Instrument zur Stichtagsplanung der Vorhaben. Die Planungen ändern sich aber kontinuierlich, da beispielsweise genauere Schätzungen vorliegen, neue dringende Vorhaben hinzukommen oder andere Vorhaben wegfallen. Ein **kontinuierliches Anpassen und Nachhalten** dieser Informationen ist heute aufgrund **fehlender durchgängiger IT-Unterstützung nicht übergreifend durchführbar**; selbst das notwendige, lokale Nachhalten der entsprechenden Änderungen in den einzelnen Einheiten erzeugt hohe Aufwände und ist sehr fehleranfällig. Vor diesem Hintergrund führt das IT-Multiprojektmanagement der STRAC aktuell ein Vorhaben durch, das die zukünftige Landschaft der IT-Planungs- und Steuerungswerkzeuge untersuchen und eine durchgängige Unterstützung dafür anbieten soll. Die **geplante Einführung eines zentralen Werkzeugs** für das IT-Projektportfoliomanagement wird **auch im IT-Gutachten als sinnvoll eingeschätzt**,

da erwartet wird, dass sich damit nicht nur die Planung und Steuerung von IT-Projekten und IT-Vorhaben verbessert, sondern auch die Transparenz von IT-Vorhaben. Ein entsprechender Antrag für die Beschaffung und Einführung einer solchen Unterstützung ist im Rahmen des für Juli 2017 beabsichtigten Folgebeschlusses zur Ausplanung der Maßnahmen des IT-Gutachtens geplant.

2. IT-Kommission

Behandlung in der IT-Kommission am: 07.12.16

Empfehlung durch die IT-Kommission: ja nein
Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission:

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung III des Direktoriums, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC), Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - Direktorium D-III (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium – GL**
An das Direktorium - it@M
An das Baureferat – RG
An das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung
An die Stadtkämmerei – GL
An das Kommunalreferat- GL
An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München
An das Kreisverwaltungsreferat- GL
An das Kulturreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat- GL
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- GL
An das Referat für Bildung und Sport- GL
An das Referat für Gesundheit und Umwelt- S
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung- SG
An das Sozialreferat- S-Z
An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am